



**Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.**  
Bezirk Unterland  
Kreis Ludwigsburg

**Ausschreibung**

zu den

# **Kreismeisterschaften 2018**

Ausgabe 01: **04.12.2017**

Alle vorherigen Ausgaben verlieren ihre Gültigkeit

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>01. TERMINPLAN</b>	<b>3</b>
<b>02. ZULASSUNG ZUR KREISMEISTERSCHAFT</b>	<b>4</b>
<b>03. MELDUNG ZUR KREISMEISTERSCHAFT</b>	<b>4</b>
<b>04. WETTBEWERBE UND WETTKAMPFKLASSEN</b>	<b>4</b>
<b>05. VORAUSSETZUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER MEISTERSCHAFT</b>	<b>4</b>
<b>06. MANNSCHAFTEN</b>	<b>5</b>
<b>07. SCHUSSZAHLEN UND SCHIESSZEITEN</b>	<b>5</b>
<b>08. SICHERHEIT</b>	<b>5</b>
<b>09. START- UND BUßGELDER</b>	<b>5</b>
<b>10. SCHEIBENAUSGABE</b>	<b>6</b>
<b>11. NICHT ZUM START ANGETRETENE SCHÜTZEN</b>	<b>6</b>
<b>12. HILFSKRÄFTE</b>	<b>6</b>
<b>13. VERGÜTUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>14. EINSPRÜCHE - KAMPFGERICHT</b>	<b>7</b>
<b>15. KREISMEISTEREHRUNG</b>	<b>7</b>
<b>16. GRUNDSATZ</b>	<b>7</b>
<b>17. ABMELDUNG BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN</b>	<b>7</b>
<b>18. EDV UND DATENSCHUTZ</b>	<b>7</b>
<b>19. BENACHRICHTIGUNG NACH § 33 BUNDESDATENSCHUTZGESETZ (BDSG):</b>	<b>7</b>
<b>20. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG</b>	<b>7</b>
<b>21. LEITUNG</b>	<b>7</b>
<b>22. VORBEHALT</b>	<b>7</b>

**01. Terminplan**

Die Kreismeisterschaften 2018 finden vom 28.Januar bis 25.Februar 2018 auf den nachstehend ausgewiesenen Schießanlagen statt:

	<b>Helfervorschießen nur 25m</b>	<b>29.01.2017</b>	<b>Kleinsachsenheim</b>	<b>von 9.30 - 12.30 Uhr Leitung: J. Grimm</b>
1.	Luftgewehr	24.02.2018	Möglingen	Schüler, Jugend, Junioren
2.	Luftgewehr	17./18.02.2018	Möglingen	Alle Klassen außer Pkt.1
3.	Luftgewehr Auflage	25.02.2018	Mundelsheim	Senioren m/w A, B + C
4.	Luftgewehr-Dreistellung	25.02.2018	Mundelsheim	Schüler- u. Jugendklasse
5.	Zimmerstutzen	25.02.2018	Mundelsheim	Alle Klassen
6.	Zimmerstutzen Auflage	25.02.2018	Mundelsheim	Alle Klassen
7.	KK 100 m	25.02.2018	Freiberg/N.	Alle Klassen
8.	KK 100m Aufl.	24.02.2018	Freiberg/N.	Alle Klassen
9.	KK - 3 x 10	17./18.02.2018	Möglingen	Alle Klassen
10.	KK 50m aufgelegt	25.02.2018	Mundelsheim	Senioren m/w A, B + C
11.	KK 50m stehend	25.02.2018	Mundelsheim	Alle Klassen
12.				
13.	Unterhebelrepetierer 50m	25.02.2018	Neckarweihingen	Alle Klassen
14.	Ordonanzgewehr	24.02.2018	Neckarweihingen	Allgemeine Klasse
15.	Ordonanzgewehr 61+	25.02.2018	Neckarweihingen	Allgemeine Klasse
16.	KK 3 x 40	10.02.2018	Möglingen	Alle Klassen
17.	KK Liegend 50 m	11.02.2018	Möglingen	Alle Klassen
18.	GK-Liegend 100 m	24.02.2018	Freiberg/N.	Allgemeine Klasse
19.	Luftpistole	24.02.2018	Möglingen	Schüler, Jugend, Junioren
20.	Luftpistole	10./11.02.2018	Möglingen	Alle Klassen außer Pkt. 19
21.	Luftpistole aufgelegt	25.02.2018	Mundelsheim	Senioren m/w A, B + C
22.	Freie Pistole	10.02.2018	Möglingen	Alle Klassen
23.	Olymp.Schnellfeuerpistole	17.02.2018	Ludwigsburg	Alle Klassen
24.	Sportpistole .22	24./25.02.2018	Kornwestheim	Alle Klassen
25.	Zentralfeuer .30 - .38	24.02.2018	Kornwestheim	Alle Klassen
26.	Gebrauchspistole 9mm	17./18.02.2018	Kleinsachsenheim	Alle Klassen
27.	Gebrauchsrevolver 357 Mag.	17./18.02.2018	Kleinsachsenheim	Alle Klassen
28.	Gebrauchsrevolver 44 Mag.	17./18.02.2018	Kleinsachsenheim	Alle Klassen
29.	Gebrauchspistole 45 ACP	17./18.02.2018	Kleinsachsenheim	Alle Klassen
30.	Standardpistole	17.02.2018	Ludwigsburg	Alle Klassen
31.	Perkussionsgewehr 50m	11.02.2018	Löchgau	Alle Klassen
32.	Perkussionsfreigewehr 100m	11.02.2018	Löchgau	Alle Klassen
33.	Perkussionsdienstgew. 100m	11.02.2018	Löchgau	Alle Klassen
34.	Steinschlossgewehr 50m	11.02.2018	Löchgau	Alle Klassen
35.	Perkussionsrevolver	10.02.2018	Kornwestheim	Alle Klassen
36.	Perkussionspistole	10.02.2018	Kornwestheim	Alle Klassen
37.	Steinschlosspistole	10.02.2018	Kornwestheim	Alle Klassen
38.	Selbstladegewehr Großkaliber	24.02.2018	Neckarweihingen	Alle Klassen

**Trotz sorgfältiger Planung gibt es immer wieder Terminprobleme bei Vielstartern. Leider ist es dabei nicht immer möglich Ruhezeiten einzuhalten. Sollten trotzdem Überschneidungen vorhanden sein, so muss der/die Teilnehmer/in für sich eventuell Prioritäten setzen.**

**Ordonnanzgewehr:**

Die Disziplin Ordonnanzgewehr wird wie bisher nur im Halbprogramm (20 Schuss liegend in 30 Min.) ausgetragen. Für alle Schützen/innen, die zu Bezirks bzw. Landesmeisterschaft weitergemeldet werden wollen, müssen die **Vereinsmeisterschaftsergebnisse** (Vollprogramm) schriftlich an die Kreissportleitung gemeldet werden.

**Ordonnanzgewehr 61+:**

Siehe gesonderte Ausschreibung.

**Unterhebelrepetierer:**

Entfernung: 50 Meter, Scheibe: 0.20.Nr.: 4

Ab Altersklasse kann anstelle der Anschlagsart kniend auch sitzend, ab Seniorenklasse liegend geschossen werden. (Anschlagsarten und Schusszahl gemäß Sportordnung)

Die Scheiben müssen vom Schützen selbst gewechselt werden.

Klassen: Schützen- und Damenklasse, Herren- und Damenaltersklasse, Senioren und Seniorinnen.

Wertung: Einzelwertung, Mannschaftswertung nur im Kreis (allg. Klasse)

Disziplin kann nur bis zur LM geschossen werden

**Da der Bezirk Unterland voraussichtlich auch dieses Jahr diese Disziplin nicht anbietet, obliegt die Meldung von Schützen welche an den Landesmeisterschaften teilnehmen wollen bei den Vereinen. Näheres ist auf der Homepage des WSV 1850 zu erfahren.**

**Selbstladegewehr Großkaliber:**

Siehe gesonderte Ausschreibung.

**02. Zulassung zur Kreismeisterschaft**

Grundlage für die Zulassung zu den Kreismeisterschaften sind die jeweiligen Vereinsmeisterschaften. Sie müssen die Wettbewerbe und die geforderten Schusszahlen nach der Sportordnung umfassen.

Teilnahmeberechtigt sind alle ordentlichen, beim Württembergischen Schützenverband gemeldeten Mitglieder der Kreisvereine, die an den jeweiligen Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben.

**EU-Ausländer müssen erklären, dass Sie nicht an Meisterschaften Ihres Heimatlandes teilnehmen. Sonst besteht keine Startberechtigung! (siehe SpO 0.7.4.1)**

Nicht startberechtigt sind Mitglieder, deren Startgelder nicht beglichen sind. (siehe SpO 0.7.4.1 und Pkt. 09 dieser Ausschreibung)

Bei den Wettkämpfen hat jeder Teilnehmer unaufgefordert seinen gültigen Wettkampfpass und die Startkarte vorzulegen. Von den Vorderladerschützen ist zusätzlich unaufgefordert der gültige Sprengstofflaubnisschein vorzuweisen.

Aus Gründen der verfügbaren Standkapazitäten kann die Kreissportleitung für jede Disziplin und Klasse eine Zulassungsringszahl vorgeben.

Schützen, die von übergeordneter Stelle (z.B. Kader) angefordert werden, haben sich beim Kreis um einen Vorschiesstermin zu bemühen, ansonsten wird das Ergebnis nur als Qualifikation gewertet.

**03. Meldung zur Kreismeisterschaft**

Für die Meldung der Teilnehmer erhalten die Kreisvereine von der Kreissportleitung Computer-Disketten, CD-Rom oder E-Mail zugesandt. Sie enthalten Programmteile und Mitgliederdaten nach der EDV-Abwicklung des WSV 1850 e.V., Stuttgart.

Die Kreisvereine melden ihre Teilnehmer an die Kreissportleitung. Meldedateien müssen bis zum **10. Dezember 2017** beim Kreissportleiter eingegangen sein. **Später eingehende Meldungen können bei der Einteilung nicht mehr berücksichtigt werden und sind von den Kreismeisterschaften ausgeschlossen.**

Schießen mehrere Schützen mit der gleichen Waffe, müssen sie im Meldeprogramm gekennzeichnet werden. Maximal können 3 Schützen mit einer Waffe am Wettbewerb teilnehmen.

Startwünsche werden nur berücksichtigt, wenn sie mit der Meldung zur Kreismeisterschaft abgegeben werden und wenn die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Nachmeldungen können aus technischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

Die gemeldeten Schützen erhalten den genauen Startzeitpunkt mitgeteilt. Termine müssen pünktlich eingehalten werden. **Ein Nachschießen ist nicht möglich.**

**Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erkennen die Teilnehmer die Bedingungen der SpO und dieser Ausschreibung ausdrücklich an.**

**04. Wettbewerbe und Wettkampfklassen**

Es gelten die vom Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. in der Südwestdeutschen Schützenzeitung veröffentlichten zugelassenen Wettbewerbe und Wettkampfklassen.

Zusätzlich wird in den Disziplinen OSP bzw. Freie Pistole eine Damenklasse angeboten (Regel 2.30 bzw. 2.20)

**05. Voraussetzung für die Durchführung einer Meisterschaft**

Eine Meisterschaft wird nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Einzelschützen gemeldet sind. Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 3 Einzelschützen oder 3 Mannschaften je Wettkampfkategorie gemeldet sind. Ansonsten gilt der Start nur als Qualifikation für die Bezirksmeisterschaft.

Schüler und Jugendliche dürfen nur in den für sie ausgeschriebenen Wettbewerben starten.

## 06. Mannschaften

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Einzelwertung der Schützen einer Disziplin. In allen Klassen bilden 3 Schützinnen oder Schützen eine Mannschaft. **Gemischte Mannschaften sind nur zulässig in Disziplinen, in denen eine allgemeine Klasse ausgeschrieben ist.**

Bei der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse wird bei der Einzelwertung jeweils nach männlichen und weiblichen Teilnehmern getrennt. Im Mannschaftswettbewerb erfolgt eine gemeinsame Wertung.

Mannschaftsänderungen müssen **30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen** schriftlich bei der jeweiligen Schießleitung gemeldet.

## 07. Schusszahlen und Schiesszeiten

Bestimmend sind die jeweiligen in der Südwestdeutschen Schützenzeitung ausgewiesenen Daten für "Wettbewerbe und Wettkampfklassen" des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V.

**Die auf der Startkarte ausgewiesene Zeit entspricht dem Wettkampfbeginn. Die Vorbereitungszeit ist in der Durchgangszeit integriert. Daraus folgt: Der/Die Schütze/Schützin hat sich zur ausgewiesenen Zeit auf dem Stand einzufinden!**

*Anspruch auf einen Nachstart besteht nicht, ist jedoch bei ausreichender Standkapazität möglich.*

## 08. Sicherheit

Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren

- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden

- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.

Alle **Schusswaffen** müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge oder einem Signalfaden versehen sein.

Den Anweisungen des Standpersonals ist Folge zu leisten.

## 09. Start- und Bußgelder

Für die Berechnung der Start- und evtl. Bußgelder gilt die jeweils gültige Verwaltungsordnung für "Kreismeisterschaften und Ligawettkämpfe". Dies sind im Einzelnen:

1	Startgelder	Euro
<b>1.1</b>	<b>Schüler</b>	
	LG, LuPi,	3,50
	Bogen Halle, Fita Feld	6,00
<b>1.2</b>	<b>Jugend</b>	
	LG, LuPi,	3,50
	Bogen Halle, Fita Feld	6,00
<b>1.3</b>	<b>Alle weiteren Klassen</b>	
	LG, LuPi, LG-Dreistellung, Zimmerstutzen, Armbrust 10m, Freie Pist., KK 3x10	6,00
	LG-aufgelegt	6,00
	Sportpistole KK und GK, Standardpistole, Ordonanzgewehr,	7,00
	KK 100m, KK-liegend 50m, KK 50m aufgelegt, KK 50m stehend	7,00
	Ordonanzgewehr 61+, Selbstladegewehr Großkaliber	7,00
	Gebrauchspistole/-revolver, alle Vorderlader, Olymp. Schnellfeuer	8,50
	100 m GK, Unterhebelrepetierer 50m	9,00
	KK 3 x 40	11,00
	Trap, Skeet	15,00
	Bogen Halle	18,00
	Fita im Freien	18,00
	Compound Halle	18,00
	Compound im Freien	18,00
<b>1.4</b>	<b>alle Mannschaften</b>	7,00
<b>2.</b>	<b>Bußgelder und Gebühren Meisterschaften</b>	
	Geschlossener Waffenverschluss bei der Waffenkontrolle	10,00
	Mannschaftsummeldung	5,00
	Einspruchsgebühr, zuzüglich der Kosten für das Kampfgericht im Falle ei-	16,00

	ner Abweisung des Einspruchs. (Kilometergeld/Sitzungsgeld)	
	Fehlender Helfer je Tag	175,00
	Versandpauschale Meisterschaftsunterlagen	10,00
	Fehlender Wettkampfpass / Lichtbildausweis (Siehe SpO 0.7.3)	Ring- abzug
<b>3.</b>	<b>Rahmen- und Tischschüsse (Je nach Veranstaltungsort)</b>	
<b>4.</b>	<b>Vergütungen</b>	
	Helfer pro Std. incl. KM-Geld	3,00
	Kampfrichter bis 4 Std./über 4 Std.	8,00/15,00
	KM-Geld pro KM	0,30

Startgelder sind von den Schützen persönlich zu tragen. Aus Vereinfachungsgründen werden die Startgelder bei dem Verein, für welchen der Schütze startet, im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Rahmen- und Tisch-Schüsse werden durch die Standaufsicht festgestellt und dem Verursacher berechnet. Sie sind, wie alle Bußgelder, sofort zur Zahlung fällig. Dem jeweiligen Standeigentümer sind diese Bußgelder durch die Schießleitung zu übergeben.

## 10. Scheibenausgabe

Jeder Schütze hat seine Startkarte sowie den Wettkampfpass unaufgefordert bei der Scheibenausgabe bzw. bei seiner Anmeldung zum Start vorzulegen. Auf Verlangen ist ab dem 16.ten Lebensjahr ein amtl. Lichtbildausweis vorzulegen (0.7.3). Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt auf dem Schießstand gegen Vorlage der Startkarte.

Alle Scheiben sind fortlaufend nummeriert und mit der Start-Nummer des jeweiligen Schützen versehen. Die Scheiben sind nach Empfang vom Schützen sofort nachzuzählen, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Bei **Elektronischen Anlagen** (Siehe Sportordnung 0.4.3) erfolgt keine Scheibenausgabe. Der Schütze wird nach Vorlage seiner Startkarte einem Stand zugeordnet und erhält einen auf seinen Namen ausgedruckte Ergebnis- bzw. Trefferliste. Nach der Sportordnung 0.4.3.2 unterschreibt jeder Schütze nach dem Wettkampf den Computerausdruck und anerkennt damit das Ergebnis. Diese Daten gehen in die Gesamtauswertung der Disziplin ein.

## 11. Nicht zum Start angetretene Schützen

Bei der Ergebniserfassung werden auch die nicht zum Start angetreten Schützen geführt. Sie werden in der Ergebnisliste ausgewiesen.

## 12. Hilfskräfte

Jeder an den Kreismeisterschaften teilnehmende Verein hat nach der Regel 0.6.1 der Sportordnung **geeignete (qualifizierte) Helfer** zur Verfügung zu stellen. Die Standaufsichtslizenz bzw. Jugendbasislizenz ist mitzuführen! Die Liste der angeforderten Helfer geht den Kreisvereinen mit getrennter Post/E-Mail zu. Stellt ein Verein **keinen** oder einen **nicht geeigneten** Helfer, so wird ein Bußgeld in Höhe von **Euro 175,00** erhoben.

**Bei einer Verweigerung der Bußgeldzahlung wird der Verein im folgenden Sportjahr von den Kreismeisterschaften ausgeschlossen. (Sportordnung 0.6.1).**

## 13. Vergütungen

### 13.1 Standgeld

Die Vergütung erfolgt nach der Verwaltungsordnung vom 11.09.01, Punkt 4. Sofern Umsatzsteuer zu berücksichtigen ist, gilt sie als im Vergütungsbetrag enthalten. Für jeden geplanten Start werden die folgenden Beträge vergütet:

Nr.	Standmieten, pro Schütze/Start	Euro
1.	Luftgewehr	1,50
2.	LG-Dreistellung	1,50
3.	Zimmerstutzen	1,50
4.	KK 100 m	3,00
5.	KK 50 m 3 x 10	2,40
6.	KK liegend 50 m	2,40
7.	KK 3x40	2,60
8.	Ordonnanzgewehr	3,00
9.	GK 100 m	3,00
10.	Luftpistole	1,50
11.	Freie Pistole	1,80
12.	Olymp. Schnellfeuer	2,40
13.	KK-Sportpistole	1,80
14.	Zentralfeuerpistole	3,00
15.	Gebrauchspistole/-revolver	3,00
16.	Standardpistole	1,80

17.	Trap/Skeet	8,00
18.	Armbrust	2,00
19.	Vorderlader Gewehr/Pistole/Revolver	2,40

### 13.2 Helfergeld

Nach der Verwaltungsordnung vom 11.09.2001 wird für jede Helferstunde einschl. Fahrtkosten eine Aufwandsentschädigung von Euro 3,00 vergütet.

### 14. Einsprüche - Kampfgericht

Einsprüche gegen Wertung und geahndete Regelverstöße sind schriftlich unter Hinterlegung der Einspruchsgebühr von Euro 16,00 bei der jeweiligen Schießleitung einzureichen. Jeder Einspruch wird am Wettkampftag behandelt.

Bei Abweisung des Einspruchs werden zusätzlich die Kosten für das Kampfgericht (Kilometergeld Euro 0,30 und Sitzungsgeld pro Mitglied Euro 8,00/15,00 in Rechnung gestellt.

Das Kampfgericht/Berufungskampfgericht wird von der Kreissportleitung bestimmt und nach Bedarf zusammengestellt.

### 15. Kreismeisterehrung

Einzel- und Mannschaftsschützen der Plätze 1 bis 3 erhalten Meisterschaftsabzeichen (Bedingung: min. 3 Teilnehmer oder Mannschaften; Ausnahme: Schüler, Jugend und Junioren) und Urkunden.

Für die nachfolgenden Plätze 4 und 5 können je nach Teilnehmerzahl weitere Urkunden ausgegeben werden.

Eine Siegerehrung findet generell nicht statt. Die Urkunden und Abzeichen werden, wenn möglich, am nachfolgenden Kreisschützertag an die Kreisvereine übergeben. Für den Versand nicht abgeholter Ergebnislisten, Urkunden und Leistungsabzeichen wird eine Unkostenpauschale von Euro 10,-- erhoben.

### 16. Grundsatz

Die jeweils zum Zeitpunkt des Wettkampfs geltende Sportordnung des Deutschen Schützenbundes ist in allen Punkten und Regeln verbindlich und uneingeschränkt gültig.

### 17. Abmeldung Bezirksmeisterschaften

Bei Nichtteilnahme an den Bezirksmeisterschaften ist eine Verzichtserklärung auszufüllen und zu unterschreiben. Mannschaften müssen gesondert abgemeldet werden. Die Abmeldung der Einzelschützen alleine genügt nicht. Entsprechende Vordrucke liegen bei den Kreismeisterschaften aus.

### 18. EDV und Datenschutz

Wir verwenden das Meisterschaftsprogramm des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. zum Melden der Starter und Verwaltung der gemeldeten Schützen und der erzielten Ergebnisse. Das Programm läuft unter WindowsXP / Vista / WIN7/8/8.1/10 (auch 64bit).

### 19. Benachrichtigung nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Zur Erledigung der Aufgaben bedient sich die Kreissportleitung automatisierter Verfahren (EDV). Die erhobenen Daten werden im Rahmen ihrer Zweckbestimmung gespeichert.

### 20. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme an den Kreismeisterschaften erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, der gesamten Abwicklung per E-Mail incl. öffentlicher E-Mail-Adressen, der Weitergabe an die Sportleiter des Bezirkes, des WSV, des DSB sowie der Veröffentlichung von Bildern und Ergebnissen in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV, der Bezirke, der Kreise und der Vereine einverstanden

### 21. Leitung

Die Gesamtleitung der Kreismeisterschaften obliegt dem 1. Kreissportleiter Jürgen Grimm sowie dem Kreiswettkampfleiter Claus Krüger.

Zuständig für	Vorderlader:	Markus Scholl
	Wurfscheiben:	Joachim Sommer
	Bogen:	Roland Oberle

### 22. Vorbehalt

Die Kreissportleitung behält sich Änderungen dieser Ausschreibung vor.

Walheim, den 4. Dezember 2017

Für das Kreisschützenmeisteramt

gez. Bernd Krämer, KOSM

gez. Jürgen Grimm, KSPL